

Scirocco - Kurzinfo aus Italien

30.09.2026 - Italiens Unterbringungspraxis für unbegleitete Minderjährige verstößt erneut gegen die EMRK

Am 3. September wurde Italien vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erneut wegen des Freiheitsentzugs eines Minderjährigen [verurteilt](#). Der 15-jährige Junge aus der Elfenbeinküste ist am 3. August 2023 in Italien angekommen. Dort wurde er zunächst in das Außerordentliche Aufnahmезentrum in Süditalien gebracht, wo er offiziell als minderjährig anerkannt wurde. Vom 6. Oktober bis 22. Dezember 2023 wurde er jedoch für über 2 Monate im Aufnahmезentrum in Restinco festgehalten, ohne das Zentrum verlassen zu können. Das Zentrum war zwar für Minderjährige umfunktioniert worden, jedoch hat es für die Kinder und Jugendlichen dort wie ein Gefängnis gewirkt. Der EGMR wertete dies als [willkürliche Freiheitsberaubung](#). Zudem hatte der 15-Jährige weder Zugang zu rechtlicher Unterstützung noch wurde er über seine Rechte aufgeklärt. Italien wurde daher wegen Verstoßes gegen [Artikel 5 §§ 1, 2, 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention \(EMRK\)](#) verurteilt. Hierbei handelt es sich nicht um einen Einzelfall. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder ähnliche Urteile gegen Italien. Erst im April 2026 wurde Italien in einem [vergleichbaren Fall](#) verurteilt. Ein 17-Jähriger aus Burkina Faso, der in einem Aufnahmезentrum im Süden Italiens für 5 Monate festgehalten wurde, ebenfalls ohne das Gelände verlassen zu dürfen. Bereits 2023 sprach der EGMR Italien in einem Fall von 13 geflüchteten Minderjährigen auch unter anderem [wegen Verstoßes gegen Art.5 EMRK schuldig](#). Die wiederkehrenden Verurteilungen legen nahe, dass es sich bei der Freiheitsentziehung Minderjähriger nicht um Einzelfälle, sondern um ein strukturelles Problem handelt.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, [das System der Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger](#) in Italien zu verstehen. Laut der Organisation „Save the Children“ ist das italienische System formal eines der am besten strukturierten Systeme in Europa. Sobald unbegleitete Minderjährige in Italien angekommen sind, sollten sie in ein spezielles Erstaufnahmезentrum für Minderjährige gebracht werden und innerhalb von 48 Stunden einen rechtlichen Vormund gestellt bekommen. Im Mai 2026 lag die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmезentren, laut „Save the Children“, zwischen 45-150 Tage. Danach sollen die Minderjährigen in ein Integrations- und Sozialisierungssystem übergehen, bei dem sie bis zum 18. Lebensjahr unterstützt werden. In der realen Umsetzung des Systems kommt es jedoch zu gravierenden Problemen. „Save the Children“ kritisiert das System stark. Nicht nur die aktuellen Fälle, die vor dem Gericht landen, sind inakzeptabel, sondern darüber hinaus verbringen Minderjährige viel zu oft deutlich länger in den Erstaufnahmезentren als ursprünglich vorgesehen. Zudem kommen die oft überfüllten und prekären Zustände in den Zentren dazu, die besonders für Kinder nicht zumutbar sind. Als rechtlicher Vormund werden häufig Personen gestellt, die dafür weder ausgebildet noch geeignet sind, wie zum Beispiel der Leiter des Aufnahmезentrums oder der Bürgermeister des Ankunftsortes. Auch die Integration funktioniert nur unzureichend. Die Unterstützung endet mit dem 18. Geburtstag. Wenn bis dahin keine feste Arbeit, Ausbildung oder Pflegefamilie vorgewiesen werden kann, riskiert die gerade erst volljährige Person die Aufenthaltsgenehmigung zu verlieren. Viele Minderjährige verlassen das System deswegen oft freiwillig schon vor ihrer Volljährigkeit und werden dadurch häufig Opfer von Ausbeutung und Gewalt.

Der Fall vor dem EGMR ist kein Einzelfall. Das italienische Aufnahmesystem für unbegleitete Minderjährige hat gravierende Lücken. Es bleibt nur zu hoffen, dass eine solche Gerichtsentscheidungen in Zukunft als Präzedenzfall genutzt wird, um Italien zu einer Verbesserung der Situation zu zwingen.

